



TV Rafz Jugend  
Carmen Hoch  
Adenberg 1  
CH-8197 Rafz

T +41 79 624 97 75  
Carmen.hoch@bluewin.ch  
www.tvrafz.ch

# TV Rafz Jugend

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb gültig ab 11.01.2021

Version: 06. Januar 2021

Ersteller: Carmen Hoch, Corona-Beauftragte



## 1. Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 18. Dezember 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

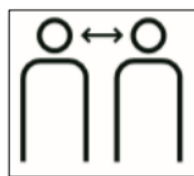
## 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



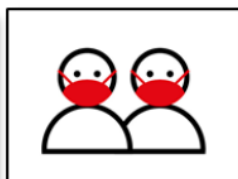
B



C



D



E



F

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

### 3. Erläuterungen

#### A. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### B. Distanz und Gruppengrösse / Anlagen und Anlageteile

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt **Maskenpflicht** (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

**Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen in Bezug auf die maximale Gruppengrösse und die Sportarten. Bei Gruppen mit Jugendlichen sowohl unter als auch über 16 Jahren gelten die Einschränkungen vollumfänglich.**

#### Rasenplätze 1 und 2, roter Platz Trubeland, Aussenanlagen Schalmeneracker

**Wer darf diese Sportanlage für Trainings nutzen?**

Vereine und Gruppen, welche ein gültiges Schutzkonzept eingereicht haben.

Einschränkungen:

- Maximale Gruppengrösse: 5 Personen inkl. Trainer / Trainerin (s. Ausnahme für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag)
- Die Ausübung sämtlicher Kontaktsportarten (Fussball, Handball, Flagfootball, Volleyball etc.) ist verboten

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur zu den mit der Raumverwaltung vereinbarten Zeiten erlaubt

#### Turnhallen Götze, Tannewäg und Saalsporthalle Schalmeneracker

**Wer darf diese Turnhallen für Trainings nutzen?**

Gemäss der Verordnung des BAG vom 18.12.2020 dürfen Indoorsportanlagen ausschliesslich durch die Jugendabteilungen (Kinder und Jugendliche vor dem 16. Geburtstag) der Vereine und Gruppen genutzt werden. Die für ein sicheres Training benötigte Anzahl Trainerinnen und Trainer über 16 Jahre sind erlaubt. Indoortraining ist für alle Personen über 16 Jahren verboten. Jeder Verein / jede Gruppe muss ein gültiges Schutzkonzept einreichen.

Die Ausübung sämtlicher Kontaktsportarten (Fussball, Handball, Flagfootball, Volleyball etc.) ist verboten.

**Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?**

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können alle Sportanlagen gemäss Reservation genutzt werden. Einschränkungen:

- Die Garderoben und Duschen sind für die Vereine und Gruppen gesperrt.
- Der Verkauf/Die Abgabe von Esswaren und Getränken ohne gesondertes Schutzkonzept ist untersagt.

Die WC-Anlagen dürfen genutzt werden. Der Hauswart reinigt und desinfiziert diese regelmässig.

**Helfen/Sichern:** Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

### **Gruppengrößen:**

#### **ELKI-Turnen:**

Im Elki-Turnen sind 5 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt. Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

#### **Kitu:**

Das Training kann unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden. Maskenpflicht gilt für Leiter ab dem 12. Geburtstag.

#### **Geräteturnen:**

Das Training kann unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden. Maskenpflicht gilt für Leiter ab dem 12. Geburtstag.

#### **Meitli Allg.**

Das Training kann unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden. Maskenpflicht gilt für Leiter ab dem 12. Geburtstag.

#### **Leichtathletik:**

Das Training kann unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden. Maskenpflicht gilt für Leiter ab dem 12. Geburtstag.

#### **Buebe Allg.**

Das Training kann unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden. Maskenpflicht gilt für Leiter ab dem 12. Geburtstag.

#### **Beständige Gruppen:**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher ist in möglichst gleichbleibender Konstellation zu trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

## **C. Einhaltung der Hygieneregeln**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich hat jede Sparte ein eigenes Kistchen mit Desinfektionsspray und Desinfektionstücher vor Ort. Vor und während der Trainings sind die Fenster und Türen offen zu halten, um eine maximale Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

**Die Turnerinnen und Turner warten vor dem Gebäude/Anlage, bis ihr Leiter vor Ort ist.**

## **D. Protokollierung der Teilnehmenden**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) verabschieden bzw. begrüßen ihre Kinder **ausschliesslich** in den Aussenbereichen
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern **vor** der Sporthalle.

## **E. Schutzmaskenpflicht für Erwachsene und Jugendliche ab dem 12. Geburtstag**

Maskenpflicht in sämtlichen Innen- und Aussenbereichen der Schul- und Sportanlagen für ALLE Personen ab dem 12. Geburtstag.

Ausnahmen:

- Die Maskentragpflicht entfällt während des Vereinstrainings im Freien wenn die Abstände eingehalten werden können.
- Die Maskentragpflicht entfällt für Jugendliche bis 16 Jahre während dem aktiven Hallen- und Aussentraining.

## **4. Ergänzungen**

### **4.1 Organisation**

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Carmen Hoch.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden ( Tel. +41 79 624 97 75 ) oder [carmen.hoch@bluewin.ch](mailto:carmen.hoch@bluewin.ch)).

## **6. Besondere Bestimmungen**

Das Schutzkonzept der Sportanlagen Rafz (Version 06.01.2021) gilt als integrativer Bestandteil des Konzeptes.

Rafz, 06.01.2021

TV Rafz Jugend Hauptleitung / Carmen Hoch